



Pressemitteilung Nr. 326

12.11.2020

Befahren nicht möglich

Am Volkstrauertag (15. November) und am Totensonntag (22. November) ist das Befahren der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen nicht gestattet. Die Schrankenanlagen des Zentralfriedhofes in Furpach und des Friedhofes Wiebelskirchen bleiben daher an diesen Tagen verschlossen.